



Übersichtsplan M. 1:5 000

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Einleitungsbeschlusses

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN

Neuenheim 61.32.11.09.01

Neubau DKFZ, Berliner Straße

Einleitungsbeschluss Plan vom 13. September 2021

Erster Bürgermeister Oberbürgermeister Stadtplanungsamt

Einleitungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am „202_ die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Absatz 2 BauGB beschlossen.

OB-Referat

Bekanntmachung

Der Einleitungsbeschluss wurde am „202_ im „stadtblatt“ (Heidelberger Amtsanzeiger) gemäß § 12 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Stadtplanungsamt

